

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10717 –

Mobbing an deutschen Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere Suizidfälle französischer Jugendlicher im vergangenen Jahr 2023, bei denen im Vorfeld Hinweise auf Mobbing und Schikane im Netz nicht ernst genommen wurden, lösten in Frankreich eine landesweite Debatte über die Schlussfolgerungen für staatliches Handeln aus (www1.wdr.de/nachrichten/cybermobbing-alarmknopf-frankreich-100.html#:~:text=In%20Frankreich%20ist%20sch%C3%A4tzungsweise%20ein,und%20Jugendlichen%20ein%20echtes%20Problem.). Zu Beginn des Schuljahres 2023 kündigte die französische Regierung an, entschlossener gegen Mobbing an Schulen vorgehen zu wollen. Das geplante Maßnahmenpaket umfasst in Mobbingfällen mit Todesfolge zehnjährige Haftstrafen für die Täter. In weniger schwerwiegenden Fällen soll dafür gesorgt werden, dass die Täter die Schule wechseln und nicht wie bisher häufig das Mobbingopfer. Auch gegen Cybermobbing plant die französische Regierung strengere Regelungen wie den mehrmonatigen Ausschluss der Täter von Social-Media-Plattformen. Zudem führten Onlinedienste wie Instagram, Facebook und TikTok erstmalig in Frankreich einen Alarmknopf für Mobbingbetroffene ein. Durch Anklicken des Alarmknopfs werden Opfer von Anfeindungen und Diskriminierungen an eine nationale Hotline weitergeleitet, über die sie professionell durch Psychologen und Juristen beraten werden. Ferner mussten alle französischen Schüler von der dritten Klasse an einen Fragebogen zu möglichen Mobbing Erfahrungen ausfüllen. Nach dem Vorbild Dänemarks soll zudem nach den Sommerferien 2024 das Schulfach „Empathie“ eingeführt werden, in dem Kinder Mitgefühl, Selbstachtung und andere psychosoziale Kompetenzen erlernen sollen.

Folgen von Mobbing sind nicht selten Ängste, Depressionen, Schlafstörungen bis hin zu Suizidgedanken. In Deutschland ist schätzungsweise jedes sechste Schulkind (15,7 Prozent) von Mobbing betroffen. Das geht aus einer aktuellen Befragung der Techniker Krankenkasse (TK) hervor (www.tk.de/resource/blob/2164944/0953b474df9cc678d0fe23a14479c7f0/evaluation-gemeinsam-klasse-sein--lang--data.pdf). Damit liegt die geschätzte Betroffenenzahl höher als in Frankreich, wengleich die Datenerhebung in Frankreich eine größere und repräsentativere Gruppe von Befragten umfasst. So zeigen erste Ergebnisse der landesweiten Befragung in Frankreich im November 2023, dass 5 Prozent der französischen Schülerinnen und Schüler in der Vor- und Grundschule (école), 6 Prozent in der Sekundarstufe I (collège) und 4 Prozent in der Sekundarstufe II (lycée) bereits Opfer von Mobbing wurden (www.education.gouv.fr/premie

rs-resultats-statistiques-de-l-enquete-harcelement-2023-380517). In der Umfrage der TK gaben 10,1 Prozent der befragten deutschen Schülerinnen und Schüler an, bereits selbst andere gemobbt zu haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel schulischer Bildung – neben dem Wissenserwerb – ist es, Kinder und Jugendliche altersgerecht zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren. Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Dies gilt ebenso für Unterrichtsfächer und -inhalte sowie für Lehrkräfte und deren Unterstützung bei Konflikten und präventiven Maßnahmen beim Umgang mit Mobbing und Gewalt an Schulen.

1. Welche Kenntnisse über das Ausmaß von Mobbing an deutschen Schulen hat die Bundesregierung?

Die Studie PISA 2022 zeigt, dass sich laut Selbsteinschätzung 21 Prozent der fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland mindestens einige Male im Monat Mobbing ausgesetzt fühlen. Im Vergleich zu PISA 2018 zeigt sich eine leicht rückläufige Tendenz.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tragweite von Mobbing an Schulen in Deutschland?

Mobbing an Schulen und seine weitreichenden Auswirkungen für die betroffenen Opfer sind ernstzunehmende Probleme. Die Bundesregierung verurteilt jegliche Form von Gewalt sowohl körperlicher als auch seelischer Natur.

3. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, seit Amtsantritt mit den Ländern zur Prävention von Mobbing an Schulen ausgetauscht, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
4. Hat sich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger seit Amtsantritt mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, zur Prävention von Mobbing an Schulen ausgetauscht, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
5. Hat sich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger seit Amtsantritt mit dem Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, zur Prävention von Mobbing an Schulen und dabei insbesondere zur Prävention von Cybermobbing von Schülerinnen und Schülern ausgetauscht, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

6. Hat sich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger seit Amtsantritt mit dem Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, zu Maßnahmen gegen Mobbingtäter an Schulen ausgetauscht, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt das Thema Mobbing an Schulen sehr ernst. Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger spricht das Thema Mobbing daher auch in ihren Gesprächen mit Kabinettsmitgliedern der Bundesregierung sowie bei ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern an. Zu präventiven Maßnahmen in den Schulen vor Ort wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen geht die Bundesregierung bereits gegen Mobbing an Schulen und unter Kindern und Jugendlichen vor, und welche dieser Maßnahmen wurden in der aktuellen Legislaturperiode angestoßen und umgesetzt (bitte tabellarisch auflisten)?
8. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt der Bund die Länder in der Präventionsarbeit gegen Mobbing an Schulen?
9. Welche Projekte zur Prävention von Mobbing an Schulen werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (bitte Projekttitel, Beginn der Förderung, Mittelabfluss im Jahr 2023 tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 7 bis 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Die Bundesregierung fördert zusätzlich folgende Maßnahmen, die auch gegen Mobbing an Schulen wirksam sind:

Die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern der Nummer gegen Kummer sind eine wichtige Maßnahme der Bundesregierung, die auch gegen Mobbing an deutschen Schulen greift. Im Jahr 2023 wurde allein am Kinder- und Jugendtelefon (Rufnummer 116 111) das Thema Mobbing in 4.564 Beratungen (5,2 Prozent aller Beratungen) thematisiert. Die Beratenden hören zu und versuchen, mit den Ratsuchenden eine Handlungsstrategie für den konkreten Mobbingfall zu entwickeln. Die Nummer gegen Kummer hilft nicht nur betroffenen jungen Menschen, besorgte Eltern können sich ebenfalls an das Elterntelefon (Rufnummer 0800 111 0 550) wenden. Auch Lehrkräfte werden mit den Sorgen ihrer Schülerinnen und Schüler konfrontiert.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Nummer gegen Kummer eine Schulbox veröffentlicht, die neben Informationsmaterialien zu den Beratungsangeboten auch Anregungen für Lehrkräfte enthält, wie diese Sorgen und Probleme im Unterricht thematisieren können. Die Schulbox kann von Grund- und weiterführenden Schulen sowie von Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche auf der Webseite des BMFSFJ kostenlos bestellt werden.

Im Bundesprogramm Mental Health Coaches des BMFSFJ helfen Fachkräfte Schülerinnen und Schülern in psychosozial belastenden Situationen weiter, zu denen auch Mobbing gehören kann. Somit trägt das Programm unter anderem auch dazu bei, Fälle von Mobbing an Schulen zu lösen und die Opfer in die Hilfsstrukturen vor Ort zu lotsen.

Das Bundesprogramm Respekt Coaches hat die Primärprävention gegen jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Ziel, seit dem Jahr 2024 mit dem Schwerpunkt auf Antisemitismusprävention. In Gruppenangeboten der Fachkräfte werden Schülerinnen und Schüler zu demokratiestärkenden Themen aktiv. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Resilienz gestärkt und erlernen soziale Kompetenzen. Damit trägt das Programm langfristig auch zu einem gesunden Klassenklima und Zusammenhalt in der Schule bei und ist ein wichtiger Beitrag bei der Prävention gegen Mobbing.

Es wird zudem auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie wird das geplante Digitale-Dienste-Gesetz, das die Bundesregierung zur Umsetzung des Digital Services Act (DSA) auf nationaler Ebene vorgelegt hat, nach Auffassung der Bundesregierung konkret im Kampf gegen Mobbing helfen?

Seit dem 17. Februar 2024 gilt mit dem Digital Services Act (DSA) erstmalig ein europaweit einheitlicher Rechtsrahmen, der ein vertrauenswürdiges Online-Umfeld sicherstellen soll.

Der DSA sieht vor, dass alle Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen müssen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen innerhalb des Dienstes zu sorgen. Dies umfasst daher auch Maßnahmen gegen Gefahren des Cyber-Mobbings. Zur Konkretisierung kann die Europäische Kommission Leitlinien herausgeben. Bislang ist dies noch nicht erfolgt.

Sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen mit gleich viel oder mehr als 45 Millionen aktiven Nutzern in der Europäischen Union (EU) müssen zudem nach dem DSA Maßnahmen zur Minderung von systemischen Risiken, die sich aus der Nutzung ihrer Dienste ergeben, ergreifen. Zu den systemischen Risiken werden auch tatsächliche oder absehbare nachteilige Auswirkungen in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Minderjährigen sowie schwerwiegende nachteilige Folgen für das körperliche und geistige Wohlbefinden einer Person gezählt. Der DSA sieht damit an mehreren Stellen den Schutz Minderjähriger als auch Erwachsener vor psychischen Gefahren durch Cyber-Mobbing vor, ohne die von den Diensteanbietern zu ergreifenden Maßnahmen jedoch verbindlich festzulegen.

Die Vorschriften des DSA gelten dabei unmittelbar in allen Mitgliedstaaten, ohne dass es einer Umsetzung ins nationale Recht bedarf.

Deutschland hatte im Rahmen der Verhandlungen zum DSA im Rat der EU dafür plädiert, die Möglichkeit zuzulassen, im mitgliedstaatlichen Recht strengere Maßnahmen zum Minderjährigenschutz. Dies hat jedoch im Rat keine Mehrheit gefunden.

Wegen des vollharmonisierenden Ansatzes des DSA sind weitergehende Regelungen auf nationaler Ebene ausgeschlossen. Daher enthält das von der Bundesregierung vorgelegte Digitale-Dienste-Gesetz keine über den DSA hinausgehenden Regelungen, auch nicht zum Minderjährigenschutz beziehungsweise zur Bekämpfung von Cyber-Mobbing.

Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Vorgaben im DSA konkret im Kampf gegen Mobbing helfen werden und welche Leitlinien die Europäische Kommission zur Konkretisierung des Minderjährigenschutzes herausgeben wird.

Der DSA sieht vor, dass die Europäische Kommission bis zum 17. November 2027 und danach alle fünf Jahre die Anwendung der Verordnung bewertet. Bei den genannten Bewertungen muss die Europäische Kommission auch die Feststellungen anderer Stellen berücksichtigen. Die Bundesregierung wird aktiv darauf hinwirken, dass der Minderjährigenschutz im Online-Umfeld gewährleistet wird und hierbei insbesondere ein Augenmerk auf die Bekämpfung des Cyber-Mobbings legen.

11. Reichen die aktuell bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung gegen Mobbing an Schulen aus Sicht von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger aus, wenn ja, warum, und wenn nein, welche ggf. zusätzlichen Maßnahmen durch die Bundesregierung sind nach Auffassung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger erforderlich?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Befürwortet die Bundesregierung die Durchführung einer bundesweiten Befragung aller Schülerinnen und Schüler zu möglichen Erfahrungen von Mobbing und Diskriminierung nach französischem Vorbild, wenn ja, welche Maßnahmen wurden dafür bereits angestoßen, und wenn nein, warum nicht?
13. Befürwortet die Bundesregierung die Einführung eines Schulfachs „Empathie“ nach dänischem und französischem Vorbild, wenn ja, hat die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger dazu bereits Gespräche mit den Ländern geführt, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Befürwortet die Bundesregierung die Einführung eines Alarmknopfs für Mobbingbetroffene auf Social-Media-Plattformen nach französischem Vorbild, wenn ja, wie ist der Umsetzungszeitplan für die Einführung des Alarmknopfs, und wenn nein, warum nicht?

Der Alarmknopf für Mobbing-Betroffene auf Social-Media-Plattformen in Frankreich führt zu einer Beratungshotline für Betroffene. Die Bundesregierung fördert Maßnahmen, die Unterstützung für Opfer von Mobbing anbieten. Eine weitere Hotline über bestehende Angebote hinaus ist derzeit nicht geplant.

15. Befürwortet die Bundesregierung eine mehrjährige Freiheitsstrafe gegen Täterinnen und Täter von Mobbingfällen mit Todesfolge, wenn ja, wie ist der Umsetzungszeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahme, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft fortlaufend, ob strafgesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das geltende Recht ermöglicht nach Auffassung der Bundesregierung eine tat- und schuldangemessene Bestrafung entsprechender Fälle.

Das Strafgesetzbuch (StGB) beinhaltet bereits zahlreiche Vorschriften, um Fällen des sogenannten Mobbings umfassend zu begegnen. Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls können insbesondere die Beleidigungs- (§§ 185 ff. StGB) oder Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB) sowie der Tatbestand der Nachstellung (§ 238 StGB) einschlägig sein. Hinzuweisen ist in

diesem Zusammenhang auf § 238 Absatz 3 StGB, der eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vorsieht, wenn der Täter durch die Tat den Tod des Opfers verursacht. Über das Strafmaß im konkreten Einzelfall haben die zuständigen Gerichte zu entscheiden.

